

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 06. März 2018 Az.: 022.31	Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Werner Henle und 13 Gemeinderäte (Normzahl 14); Abwesend (entschuldigt): GR Kolb Außerdem waren anwesend: Hauptamtsleiterin Ströhle (Protokollführerin), Bautechniker Rexer, Auszubildende Michel, zu TOP 2,3 Herr Bohner (Ingenieurbüro Bohner), zu TOP 4 Herr Wolf (Planungsbüro), Herr Weihing (Elektrofachingenieur), Herr Entenmann und Herr Goltzsch (Architekten), Bürger, Presse Sitzungsdauer: 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr (Nichtöffentlicher Teil: 20.30 Uhr bis 21.10 Uhr)
--	--

§ 1**Verlesung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 06.02.2018**

Hauptamtsleiterin Ströhle gibt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 06.02.2018 durch Verlesung bekannt.

B e s c h l u s s: Kenntnisnahme**§ 2****Erschließung „Gegen die lange Allmend II“ Ausbau des Waldenserwegs**
Ausführungsplanung und Auftrag zur Ausschreibung**Gast: Herr Bohner, Ingenieurbüro Bohner**

Der Waldenserweg ist bisher ein landwirtschaftlich genutzter Feldweg, dient aber zugleich der Erschließung der dortigen Anliegergrundstücke. Durch ein Baugesuch für ein etwas

zurück liegendes Grundstück wurde die fehlende Erschließung bzw. der fehlende Straßenausbau wieder in den Blick gerufen. Bei den Bauarbeiten wird auch gleich der Breitbandausbau mit berücksichtigt.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Bohner stellt die Planung für die Erschließung der Straße (Waldenserweg) vor.

Der Gemeinderat berät sich intensiv über die vorgeschlagenen Ausbaumöglichkeiten und spricht sich schließlich für einen einfachen Ausbau des Waldenserweges aus, um auch die Erschließungskosten für die Anlieger möglichst niedrig zu halten.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Bohner aus Niefern-Öschelbronn erhält den Auftrag zur Ausschreibung der Bauarbeiten zum Ausbau des Waldenserwegs auf der Grundlage der vorgestellten Planung.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das Ingenieurbüro Bohner aus Niefern-Öschelbronn erhält den Auftrag zur Ausschreibung der Bauarbeiten zum Ausbau des Waldenserwegs auf der Grundlage der vorgestellten Planung.

§ 3

**Sanierung der Waldenserstraße –
Ausführungsplanung und Auftrag zur Ausschreibung**

Gast: Herr Bohner, Ingenieurbüro Bohner

Der Belag der Waldenserstraße ist durch viele Frostaufbrüche stark beschädigt und muss daher saniert werden. Wie sich bei Schürfgruben heraus gestellt hat, gibt es einige Stellen, an welchen der Straßenunterbau nicht so stark ausgeführt ist, wie das eigentlich sein sollte. Vermutlich wurde hier zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Dorfentwicklungsmaßnahme vor über 30 Jahren nicht ganz ordentlich verdichtet und gearbeitet. Dadurch sind die Koten

natürlich höher als ursprünglich angenommen.

Im Zuge der Erneuerung des Belags und teilweise des Unterbaus soll auch die Breitbandversorgung gleich mit ausgebaut werden. Dies bietet sich in dem stark unterversorgten Gebiet von Corres nun auf jeden Fall an.

Die Maßnahme mit Gesamtkosten von 235.000 € (Straßenbau inkl. Kanalsanierung) und 113.000 € (Breitbandausbau im gesamten Ortsteil) ist im Etat 2018 finanziert. Etwaige Mehrkosten durch einen zusätzlich erforderlichen Unterbau stellen kein Problem dar.

Herr Bohner stellt anhand einer Präsentation den Zustand des Fahrbahnbelages, die Straßeneinfassung und die Baugrunduntersuchung vor. Die Baugrunduntersuchung ergab, dass an einigen Stellen der Fahrbahnunterbau stark beschädigte Stellen aufwies. Ferner wurde auch eine Kanalbefahrung durchgeführt. Daraus resultiert, dass im südlichen Bereich größere Schäden im Kanal vorhanden sind und diese im Zuge des Ausbaus beseitigt werden sollen.

Gemeinderat Vetter regt an die Anwohner hinsichtlich der Hausanschlüsse beim Breitbandausbau zu befragen. Ferner fragt er, ob die bestehenden Wasserleitungen saniert werden müssten. Herr Bohner verneint dies.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Waldenserstraße erfolgt nach den Plänen des Ingenieurbüros Bohner aus Niefern-Öschelbronn. Dieses erhält den Auftrag zur Ausschreibung der Bauarbeiten.

Nach ausgiebigem Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Sanierung der Waldenserstraße erfolgt nach den Plänen des Ingenieurbüros Bohner aus Niefern-Öschelbronn. Dieses erhält den Auftrag zur Ausschreibung der Bauarbeiten.

Neubau Sporthalle – Vergabe der Elektro- und Lüftungsarbeiten

Gäste: Herr Wolf vom Planungsbüro für Haustechnik, Herr Weihing Elektrofachingenieur, Herr Entenmann und Herr Goltzsch vom Ingenieurbüro Entenmann und Fischer.

Die Elektro- und Lüftungsbauarbeiten wurden vom beauftragten Fachingenieur Wolf erneut öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis ist geprüft und Herr Wolf erläutert dem Gremium die Ergebnisse.

Der Neubau der Ötisheimer Sporthalle wird etwas teurer als geplant. Ursprünglich waren sechs Millionen Euro für das Bauwerk veranschlagt. Nun rechnen die Planer mit 6,4 bis 6,5 Millionen Euro – was in erster Linie den Preissteigerungen angesichts der brummenden Baukonjunktur geschuldet ist.

Durch die Aufhebung der Ausschreibung im Oktober 2017 für die jetzt erneut zu vergebenden Arbeiten konnten durch ein modifiziertes Leistungsverzeichnis rund 170.000 Euro eingespart werden.

Trotz des abgespeckten Leistungsverzeichnisses liegen die Angebote immer noch deutlich über der Kostenschätzung. Bei den Elektroarbeiten sind es acht Prozent, bei der Lüftung 19 Prozent.

Die Architekten verweisen darauf, dass der Baupreisindex zuletzt deutlich geklettert sei, und machen darauf aufmerksam, dass der Großteil der Arbeiten inzwischen vergeben ist. Mit weiteren Kostenexplosionen, die die Halle deutlich teurer als 6,5 Millionen Euro machen, sei deshalb nicht zu rechnen.

Gemeinderat Oehler kritisiert die Planer für deren mangelhafte Sorgfalt bei den Ausschreibungen und bittet darum künftig genauer zu prüfen und Leistungsverzeichnisse sorgfältiger aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Elektrobauarbeiten werden an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Ritter aus Mühlacker zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 429.319,39 € vergeben
2. Die Lüftungsbauarbeiten werden an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma ProLuft aus Sersheim zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 334.569,98 € vergeben.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Die Elektrobauarbeiten werden an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Ritter aus Mühlacker zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 429.319,39 € vergeben
2. Die Lüftungsbauarbeiten werden an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma ProLuft aus Sersheim zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 334.569,98 € vergeben.

§ 5

Umstrukturierung DV-Verbund Baden-Württemberg / Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zu ITEOS / 4IT

Bürgermeister Henle erläutert dem Gremium den Sachverhalt:

Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau

einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, über das der Landtag Ende Februar 2018 beschließen wird.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des

Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest. Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert

werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. Die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und

KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Ohne weiteren Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)
- d. Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. Die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

§ 6

Bürgermeisterwahl 2018

Bürgermeister Henle ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Gemeinderat Oehler erläutert das Prozedere der Wahl.

Sachdarstellung:

3.1 Festsetzung des Wahltages und des Tages der etwaigen Neuwahl

Die Amtszeit des am 04.07.2010 auf die Dauer von 8 Jahren gewählten Bürgermeisters Werner Henle läuft am 31.08.2018 ab (Dienstantritt nach Wiederwahl am 01.09.2018).

Nach den Vorschriften der GemO für Baden-Württemberg (§ 47 Abs. 1) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Diese wäre als frühester Termin der 31. Mai, als spätester Termin der 31.07.2018.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2018 auf den Sonntag, 24. Juni 2018, den Termin für eine evtl. notwendig werdende Neuwahl auf Sonntag, 08. Juli 2018 festzusetzen. Gemäß §2 Abs. 2 KomWG wird der Wahltag vom Gemeinderat bestimmt.

3.2 Durchführung der Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben; das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Bewerbungen können frühestens am Tage nach der Stellenausschreibung eingereicht werden.

Der Runderlass zu § 47 der GemO konkretisiert hierzu, dass die Bestimmungen über die fristgerechte Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters eine zwingende Verfahrensvorschrift darstellt: „Auf eine Ausschreibung kann auch dann nicht verzichtet werden, wenn der bisherige Stelleninhaber zu erkennen gibt, dass er sich wieder bewerben wird und der Gemeinderat einhellig der Meinung ist, dass kein geeigneterer Bewerber gefunden werden kann“.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg immer gegeben.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ötisheim am 24.06.2018 (evtl. notwendig werdende Neuwahl am 08.07.2018) am Freitag, 06. April 2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben. Die Verwaltung wird zur Fertigung des entsprechenden Ausschreibungstextes beauftragt und ermächtigt

(Textvorschlag in der Anlage beigelegt).

Danach würde dann der weitere Terminkalender für die Bürgermeisterwahl wie folgt aussehen:

Beginn der Bewerbungsfrist:	07. April 2018;
Ende der Bewerbungsfrist:	28. Mai 2018, 18.00 Uhr;
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses mit Entscheidung über die Wählbarkeit der Bewerber:	Montag, 28. Mai 2018, 18.15 Uhr.
Im Falle einer erforderlich werdenden Neuwahl:	
Beginn der Bewerbungsfrist:	Montag, 25. Juni 2018;
Ende der Bewerbungsfrist:	Donnerstag, 28. Juni 2018, 18.00 Uhr;

3.3 Bewerbervorstellung

§ 47 Abs. 2 der GemO sagt aus, dass die Gemeinde Bewerbern, deren Bewerbung zugelassen worden ist, Gelegenheit geben kann, sich nach der öffentlichen Bekanntmachung der Bewerbungen den Bürgern in öffentlicher Versammlung vorzustellen. Der Runderlass ergänzt hierzu, dass die Art und Weise der Bewerbervorstellung in das pflichtgemäße Ermessen der Gemeinde gestellt wird.

Vonseiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bewerbervorstellung **nur im Falle mehrerer Bewerbungen** im Rahmen einer öffentlichen Versammlung in der Erlentalhalle durchzuführen.

Terminvorschlag: Donnerstag, 07. Juni 2018, 19.30 Uhr.

3.4 Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes obliegt dem Gemeindevwahlausschuss die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern, die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber und sind im Falle einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 04.07. bzw. 18.07.2010 vor:

Vorsitzender: **Stv. Bürgermeister Uwe Oehler**
Stellvertr. Vorsitzender: **Marliese Heugel**
Ordentliche Mitglieder: **Dorthe Hönicke, Günther Kolb**
Hauptamtsleiterin Lizandra Ströhle
Stellvertr. Mitglieder: **Andrea Maisel, Harald Ruhl, Carmen Stickel**

Gemäß § 14 des Kommunalwahlgesetzes werden die Mitglieder der einzelnen Wahlvorstände und die erforderlichen Hilfskräfte vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten berufen.

Wie üblich sollen in Ötisheim zwei Wahlbezirke gebildet werden. Beide Wahllokale befinden sich in der Erlenthalhalle. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr, so dass wieder je 2 Schichten von 8 bis 13 Uhr bzw. von 13 bis 18 Uhr gebildet werden können.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgermeisterwahl findet am 24. Juni 2018 statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am 08. Juli 2018 statt.
- 2) Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf 28. Mai 2018, 18.00 Uhr festgesetzt.
- 3) Die Gemeinde Ötisheim bildet zwei Wahlbezirke. Die Wahlzeit bleibt bei den gesetzlichen Bestimmungen (8.00 bis 18.00 Uhr). Die Wahllokale befinden sich in der Erlenthalhalle
- 4) Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 06. April 2018. Dem von der Verwaltung vorgelegten Ausschreibungstext wird zugestimmt.
- 5) Der Gemeindewahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: **Stv. Bürgermeister Uwe Oehler**
Stellvertr. Vorsitzender: **Marliese Heugel**
Ordentliche Mitglieder: **Dorthe Hönicke, Günther Kolb**
Hauptamtsleiterin Lizandra Ströhle
Stellvertr. Mitglieder: **Andrea Maisel, Harald Ruhl, Carmen Stickel**

Die Zuordnung der stellvertretenden Beisitzer zu den Beisitzern erfolgt in der Reihenfolge ihrer Nennung.

- 6) Als Termin für die Bewerbervorstellung wird Donnerstag, 07. Juni 2018 anvisiert.

Nach kurzem Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1) Die Bürgermeisterwahl findet am **24. Juni 2018** statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am **08. Juli 2018** statt.
- 2) Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf **28. Mai 2018, 18.00 Uhr** festgesetzt.
- 3) Die Gemeinde Ötisheim bildet zwei Wahlbezirke. Die Wahlzeit bleibt bei den gesetzlichen Bestimmungen (8.00 bis 18.00 Uhr). Die Wahllokale befinden sich in der Erlentalhalle
- 4) Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am **06. April 2018**. Dem von der Verwaltung vorgelegten Ausschreibungstext wird zugestimmt.
- 5) Der Gemeindewahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:	Stv. Bürgermeister Uwe Oehler
Stellvertr. Vorsitzender:	Marliese Heugel
Ordentliche Mitglieder:	Dorthe Hönicke, Günther Kolb Hauptamtsleiterin Lizandra Ströhle
Stellvertr. Mitglieder:	Andrea Maisel, Harald Ruhl, Carmen Stickel

Die Zuordnung der stellvertretenden Beisitzer zu den Beisitzern erfolgt in der Reihenfolge ihrer Nennung.

- 6) Als Termin für die Bewerbervorstellung wird Donnerstag, **07. Juni 2018** anvisiert.

§ 7

Verschiedenes und Bekanntgaben

7.1 Sitzungstermine

GR 10.04., 08.05., 05.06., 03.07., 24.07.

BA 26.03.

7.2. DRK-Heim

Frau Burkhardt-Dürr äußert den Vorschlag eine Bushaltestelle am neuen DRK-Heim einzurichten. Die Verwaltung wird sich darum bemühen, und beim VPE nachfragen.

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: